

# Öffentliche Sitzungsvorlage



Vorlage-Nr.:	181/2003
Top-Nr.:	
Fachbereich:	Bauamt
Erstellt von:	Herrn Urban
Datum:	20.11.03

## Betreff:

Neuregelung der Straßenreinigung im Stadtgebiet von Olfen

## Beratungsfolge:

04.12.2003	Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss
11.12.2003	Rat

## Beschlussvorschlag:

Der HFB-Ausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Olfen die 9. Änderung der Straßenreinigungs- und Gebührensatzung der Stadt Olfen vom 18.5.1990, die der Originalniederschrift als Anlage beigefügt ist. Die vorgelegte Gebührenbedarfsberechnung wird angenommen.

Die Benutzungsgebühr wird ab dem 1.1.2004 bei einmaliger wöchentlicher Reinigung je lfdm. Frontlänge bzw. veranlagungsfähiger Grundstücksseite wie folgt festgesetzt:

- |   |        |
|---|--------|
| a) für Straßen mit inner- und überörtlichem Verkehr (Typ 1) | 1,26 € |
| b) für höhenniveau gleich ausgebaute Straßen (Typ 2)        | 2,40 € |

Der Satzungsentwurf und die dazu gehörende Bedarfsberechnung sind Bestandteil dieses Beschlusses.

## Begründung:

Auf Grund der Beratungen zur Neuregelung der Straßenreinigung im Stadtgebiet von Olfen durch den HFB-Ausschuss am 6.11.2003 sind die voraussichtlichen Kosten für das Jahr 2004 neu kalkuliert. Der Kostenaufwand für die Stadt Olfen verringert sich von 16.299,82 € auf nunmehr 15.814,00 €. Die Benutzungsgebühr je lfdm. Frontlänge bzw. veranlagungsfähiger Grundstücksseite beträgt

- |   |                         |
|---|-------------------------|
| a) für Straßen mit inner- und überörtlichem Verkehr (Typ 1) | 1,26 € (1,27 € in 2003) |
| b) für höhenniveau gleich ausgebaute Straßen (Typ 2)        | 2,40 € (2,55 € in 2003) |

Die Gebührenbedarfsberechnung ist als der Anlage beigefügt.

---

Sendermann  
Amtsleiter

---

Himmelmann  
Bürgermeister